

Gremium <b>Jugendhilfeausschuss</b>	Wahlperiode 2014 - 2019	
	Sitzung am <b>07.02.2017</b>	Sitzung Nr. <b>2-JHA/11</b>
		DS-Nr.: <b>2- 261/17</b>
		TOP: 2.3

öffentlich

Betreff

**Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit). Entwurf Stand: 13.10.2016**

#### **Beschluss**

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordsachsen befürwortet die Inanspruchnahme der Förderung, gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit - lt. Entwurf vom 13.10.2016) mit der Bedingung, dass bei nicht fortgesetzter Finanzierung durch den Freistaat Sachsen nach Ablauf von 2 Jahren die Fortsetzung der Maßnahmen allein aus Mitteln des Landkreises Nordsachsen nicht mehr erfolgen kann.
2. Eine Entscheidung über die Aufteilung des zu übernehmenden kommunalen Anteils in Höhe von mindestens 20% ist zwischen dem Landkreis und den Kommunen zu regeln.

#### Abstimmungsergebnis

13 Ja-Stimme(n)            0    Nein-Stimme(n)            1    Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 022/17 JHA.**

Emanuel  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Siegel